

Informationen zum Datenschutz

Pflichtinformationen gem. Art. 13 EU-DSGVO

Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle für die Durchführung des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ im Rahmen des Tarifpiloten „RMVsmart“ ist die

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Alte Bleiche 5
65719 Hofheim am Taunus

Der Datenschutzbeauftragte der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH) ist unter folgender Anschrift:

Oliver Krause
externer Datenschutzbeauftragter
Untergasse 2
65474 Bischofsheim
oder per E-Mail unter: rmv@dsbok.de erreichbar.

Hinweis: Im Rahmen des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ erfolgt der Kauf der Fahrkarten über den vorhandenen Vertriebskanal des „RMV-HandyTicket“. Die Ausgabe und Abrechnung der erworbenen Fahrkarten erfolgt durch Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH, Am Hauptbahnhof 6, 60329 Frankfurt am Main (rms) in eigenem Namen und für Rechnung der Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH, Hebestraße 14, 63065 Offenbach am Main (OVB), die hier für alle Verkehrsunternehmen, die im Verbund Beförderungsleistungen erbringen, die Fahrgeldeinnahmen entgegen nimmt. Die Pflichtinformationen der OVB zum „RMV-HandyTicket“ finden Sie [hier](#).

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die im Rahmen des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ erhobenen Daten dienen der

- Erprobung eines neuen Systems zur Bereitstellung elektronischer Fahrberechtigungen über den Vertriebskanal des RMV-HandyTicket. Dabei werden auf Basis der über das Smartphone des Kunden erhobenen Standortdaten, die vom Teilnehmer im Verbundgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes durchgeführten Fahrten erfasst. Diese Fahrten werden im Anschluss auf Grundlage einer automatischen Fahrpreisfindung zum gültigen „RMVsmart“-Tarif abgerechnet. Für die korrekte Erfassung der Fahrten ist die Nutzung der Standortdaten auch dann erforderlich, wenn sich die App während einer Fahrt im Hintergrund befindet.
- Evaluierung des Pilotversuchs und des Kundeninteresses sowie der Kundenanforderungen an einen In/Out-Vertriebskanal zur
- Beurteilung der Eignung des Vertriebskanals für einen potenziellen Wirkbetrieb nach Pilotabschluss
- Evaluierung des Kundeninteresses an dem Vertriebskanal im Rahmen der Marktforschung
- Evaluierung von Kundenanforderungen an den Vertriebskanal im Rahmen der Marktforschung

Das Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ ist Teil des RMV-Tarifpiloten „RMVsmart“, so dass die Teilnehmer am Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ zugleich auch zu „RMVsmart“ sowie dem „RMV-HandyTicket“ angemeldet sein müssen. Die Teilnehmer des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ sollen aus dem Kreis der bestehenden „RMVsmart“-Kunden rekrutiert werden.

Die bei der Teilnahme am Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ anfallenden Nutzungsdaten können vom RMV unter Verwendung eines Pseudonyms für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Die Zusammenführung der für die Vertragsdurchführung erforderlichen Echtnamen mit den im Rahmen der Nutzung für verkehrliche Zwecke verwendeten Pseudonymen findet nicht statt.

Die Zwecke der Verarbeitung umfassen auch die des „RMV-HandyTicket“ und des Tarifpiloten „RMVsmart“:

- Insbesondere also den Zweck des Vertriebs elektronischer Fahrkarten, deren Übermittlung auf ein Smartphone, die Kontrolle der Fahrberechtigung bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie die Abwicklung der Bezahlung.
- Der besondere Zweck des „RMVsmart“-Tarifs liegt in der Erprobung verschiedener Varianten/Entwicklungsstufen

eines entfernungsabhängigen Verbundtarifs und dessen Vertrieb über Smartphones.

Im Zusammenhang mit dem „RMV-HandyTicket“, „RMVsmart“ und dem Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ werden keine personenbezogenen Daten besonderer Kategorie i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22, Abs. 1 und 4 DS-GVO findet im Rahmen des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ nicht statt.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO ist die Verarbeitung der Daten unter anderem dann rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages erfolgt.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ ist insoweit die Vereinbarung/Anmeldung zur Teilnahme am Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ und zur Nutzung der hierfür erforderlichen In/Out-Funktion in der „RMVsmart“-App.

Beim Kauf von Fahrkarten ist es der jeweilige Kaufvertrag.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für den fachlichen und technischen Betrieb des „RMV-HandyTicket“ bedient sich die rms der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH als Auftragsverarbeiter,

- die ihrerseits fachlich ihre 100%ige Tochter, die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft (rms), Am Hauptbahnhof 6 60329 Frankfurt am Main
- technisch die Cubic Transportation Systems (Deutschland) GmbH, Alter Fischmarkt 11, 20457 Hamburg,
- sowie beratend das Zentrum für integrierte Verkehrssysteme GmbH (ZIV), Robert-Bosch-Straße 7, 64293 Darmstadt

als weitere Auftragsverarbeiter einsetzt. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunftsei kommen. Im Übrigen werden zur Zahlungsabwicklung die erforderlichen Zahlungsdienstleister und bei Zahlungsausfall gegebenenfalls auch Inkassounternehmen eingeschaltet.

Bei der Teilnahme am Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ geht es in erster Linie um die Erprobung der oben beschriebenen Fahrerfassung zur nachträglichen Berechnung der Fahrten und die Evaluierung der Kundenanforderungen an den Vertriebskanal. Zur Ermittlung der im Rahmen des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ durchgeführten Fahrten bedient sich die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH auch der

FAIRTIQ AG
Aarberggasse 29
CH- 3011 Bern
Schweiz

als Auftragsverarbeiter. An die FAIRTIQ AG werden keine Kundenstammdaten, sondern nur Standortinformationen und eine pseudonyme ID („HT-User-ID“) zur korrekten Zuordnung der ermittelten Fahrten übertragen.

Die FAIRTIQ AG hat folgenden Vertreter in der Europäischen Union nach Art. 27 Abs. 1 DSGVO benannt:

FAIRTIQ Austria GmbH
Straubingerstraße 12
5020 Salzburg
Austria
dataprotection@fairtiq.com

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit a) DS-GVO) und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen (Art. 17 Abs. 1 lit. e) DS-GVO). Nach dem Ende des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ können die Kunden weiterhin die „RMV-HandyTicket“-App und (falls das Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ vor Ablauf des Tarifpilotprojektes „RMVsmart“ beendet wird) die „RMVsmart“-App nutzen.

Die im Zusammenhang mit dem „RMV-HandyTicket“ und „RMVsmart“ entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss aus dem Hintergrundsystem gelöscht; können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z.B. Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Pseudonymisierte Nutzungsdaten werden 12 Monate nach Ende des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ gelöscht.

Die Nutzungsmetadaten (Gerätespezifische Daten des Smartphones zur Plausibilisierung und zur Betrugsprävention) werden nach 12 Monaten Inaktivität bzw. sofort auf Verlangen des Kunden gelöscht unter der Voraussetzung, dass alle Rechnungen (aus der Nutzung des „RMV-HandyTicket“ und/oder „RMVsmart“) bezahlt worden sind, und dass kein Betrugsverdacht gegen den Kunden vorliegt. Die Bonitätsdaten des Kunden werden 12 Monate nach der Abfrage gelöscht.

Die Fahrthistorie (abrechnungsrelevante Strecke von der Start- zur Zielhaltestelle) wird für bis zu 12 Monate gespeichert und danach gelöscht. Die Abrechnungsdaten – und zwar der Teil der Fahrthistorie, der zu Abrechnungszwecken erforderlich ist (berechnete Fahrpreise) – werden 12 Monate gespeichert und danach gelöscht. Sie werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Finanzbehörden für Zwecke der Steuerprüfung gesondert abgelegt und gesondert gespeichert.

Die darüber hinaus im Rahmen des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ erhobenen Nutzermediumsmeldungen (von der „RMVsmart“-App auf dem Smartphone des Kunden erzeugte Daten, die die empfangenen Beacon-Signaturen, Ortungsdaten des Betriebssystems sowie die Nutzermediums-ID enthalten) werden spätestens 2 Monate nach dem Ende des „RMVsmart-In/Out“-Pilotbetriebes gelöscht.

6. Betroffenenrechte

1) Gemäß Art. 15 Abs. 1 DS-GVO steht Ihnen ein Auskunftsrecht über folgende Informationen zu:

- Zwecke der Datenverarbeitung
- Kategorien der Daten
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern
- Dauer der Speicherung
- Herkunft der Daten (wenn nicht bei Betroffenen erhoben)

Die Auskunftserteilung erfolgt nach Art. 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 DS-GVO elektronisch. Wir stellen Ihnen eine Kopie der Daten zur Verfügung (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO).

Elektronische Anfragen stellen Sie bitte per E-Mail an: rmv@dsbok.de

- 2) Gemäß Art. 16 DS-GVO steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, die Vervollständigung und/ oder Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten ohne unangemessene Verzögerung zu verlangen.
- 3) Des Weiteren haben Sie nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, wenn diese unrechtmäßig gespeichert wurden. Es besteht jedoch keine Pflicht zur Löschung, wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO). Daher können wir Ihre Daten erst nach Rechnungsstellung und den damit verbundenen, oben genannten Fristen endgültig löschen.

Anfragen auf Berichtigung und/oder Löschung stellen Sie bitte per E-Mail an: rmv@dsbok.de

- 4) Sie haben nach Art. 18 DS-GVO das Recht, von uns eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn die nachfolgend aufgezählten Voraussetzungen vorliegen:
- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen eine Löschung der Daten ab und verlangen stattdessen eine Einschränkung der Nutzung,
 - wir benötigen die personenbezogenen Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung, Sie benötigen die personenbezogenen Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen,
 - Sie haben Widerspruch gegen eine auf berechnete Interessen von uns gestützte Verarbeitung eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe uns gegenüber Ihre überwiegen.

Wurde die Verarbeitung auf Ihren Antrag eingeschränkt, so ist für diesen Zeitraum keine weitere Teilnahme am „RMV HandyTicket“ sowie „RMVsmart“ und am Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ möglich. Des Weiteren dürfen diese personenbezogenen Daten – mit Ausnahme ihrer Speicherung – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Abrechnung und Vertragserfüllung) oder zum Schutz der Rechte einer natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedsstaates verarbeitet werden. Außerdem müssen wir Sie vor Aufhebung der Einschränkung unterrichten (Art. 18 Abs. 3 DS-GVO).

- 5) Gemäß Art. 20 DS-GVO haben Sie das Recht, Ihre uns aufgrund des Abschlusses des Kaufvertrags der RMV-Fahrkarte über Ihr Smartphone zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, soweit dies technisch möglich ist.

Den Wunsch auf Einschränkung der Verarbeitung oder Zurverfügungstellung Ihrer personenbezogenen Daten stellen Sie bitte per E-Mail an: rmv@dsbok.de

- 6) Nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. §19 BDSG haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die europäischen Datenschutzgrundverordnung verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

7. Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1) Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1, Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihr Interesse, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO findet nicht statt.

- 2) Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung
Eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben, findet nicht statt.
- 3) Den Widerspruch richten Sie bitte per E-Mail an: rmv@dsbok.de

8. Erforderlichkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss zur Nutzung der „RMV HandyTicket“-App sowie der „RMVsmart“-App und zur Teilnahme am Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ erforderlich, da sie zwingend für die Ermittlung und die Abrechnung Ihrer getätigten Fahrten benötigt werden. Eine Nichtbereitstellung hätte daher zur Folge, dass Sie an den genannten Verfahren nicht teilnehmen können.

Stand: 01.07.2021